

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 138.

Mittwoch, 17. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen **Wirtschaftsbefizers Karl Eduard Bihode in Idowitz** sollen die zum Bihode'schen Nachlass gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. die Gartennahrung

Fol. 7 des Grundbuchs, No. 8 des Brandkatasters, No. 5, 18, 23 b und 24 des Flurbuchs für Idowitz.

2. das Feldgrundstück

Fol. 12 des Grundbuchs, No. 22 a des Flurbuchs für Idowitz.

3. das Feldgrundstück

Fol. 13 des Grundbuchs, No. 23 a des Flurbuchs für Idowitz.

4. das Feldgrundstück

Fol. 17 des Grundbuchs, No. 65 des Flurbuchs für Pistowitz bei Schieritz mit dem vorhandenen lebenden und todtten Wirtschaftsinventar

Montag, den 22. Juni 1896,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwilligerweise versteigert werden. Erstehungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich zum Termine pünktlich in dem Hause **No. 8 des Brandkatasters für Idowitz** einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Riesa, am 1. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

L. Z. 31/96. No. 2.

Dr. Schapper.

Rth.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe betreffend.

Wiederholt vorgekommene Verstöße gegen die auf die Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe Bezug habenden Bestimmungen geben dem unterzeichneten Rath Anlaß, diese Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Im Barbier- und Friseurgewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen nach der Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden im **Allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags freigegeben, darüber hinaus aber nur in den Wohnungen der Kunden gestattet.** Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten der Arbeitnehmer länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeiten am Besuche des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Nach diesen Bestimmungen ist es sonach nicht gestattet, Arbeitnehmer an Sonn- und Festtagen über die geordnete Zeit hinaus — 2 Uhr Nachmittags — in den Geschäftsräumen und Wohnungen der Arbeitgeber mit Arbeiten zu beschäftigen, ebensowenig ist es erlaubt, daß Arbeitgeber an diesen Tagen über die geordnete Zeit hinaus in ihrer Wohnung das Rasieren und Frisieren ihrer Kunden besorgen.

Riesa, den 17. Juni 1896.

Der Rath der Stadt

Rieser.

Bekanntmachung!

Eingegangen sind folgende Gesetze u., welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 16. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 17. Mai 1896. Gesetz, betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Redaction des Zuckersteuergesetzes. Vom 28. Mai 1896. Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Vom 27. Mai 1896. Gesetz, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm Kanal. Vom 27. Mai 1896. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Funktionen der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 20. Mai 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97. Vom 8. Juni 1896. Bekanntmachung, Titel und Rang des Vorstands der Betriebsstelegraphen-Oberinspektion bei der Staatseisenbahnverwaltung betreffend. Vom 24. April 1896. Bekanntmachung, betr. die veränderte Bezeichnung von Untersteuerämtern und Uebergangsteuerämtern. Vom 25. April 1896. Gesetz, die Aufnahme einer 3 prozentigen Rentenanleihe betr. Vom 15. Mai 1896. Riesa, am 17. Juni 1896.

Der Rath der Stadt

Rieser.

Kirchenbau Riesa.

Die Ausführung von **Tischler- und Schlosserarbeiten** soll vergeben werden. Zeichnungen und Plankette liegen im Bauureau (Kirchenbau) zur Einsicht aus. Dort sind auch die Offerten bis zum **25. d. M.** einzureichen. Nähere Auskunft beim Unterzeichneten.

J. A. des Kirchenvorstandes zu Riesa

J. Bachmann, Bauführer.

Freibank Riesa.

Morgen **Donnerstag, den 18. Juni**, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines **Schweines** zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 17. Juni 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitätsbierarzt.

Bekanntmachung.

Die hiesige **freiwillige Feuerwehr** wird im Laufe dieser Woche zwecks einer Ue:un: alarmirt werden, was hiermit zur Vermeidung von Fretthämern bekannt gemacht wird. Die Pflichtfeuerwehr hat **nicht** zu erscheinen.

Gröbba, am 16. Juni 1896.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Zur Einweihung des Kyffhäuser-Denkmal.

18. Juni.

NK. In Gegenwart des Kaisers und vieler deutschen Bundesfürsten wird morgen auf dem sagenumwobenen Kyffhäuserberge das Denkmal feierlich eingeweiht werden, das deutsche Krieger aus eigenen Mitteln dem Begründer des Reiches errichtet haben. Aus allen Theilen unseres Vaterlandes strömen die Vertreter der Kriegervereine zusammen zu dieser herrlichen Feier, um Zeugniß abzulegen von ihrer Liebe und Treue zu Kaiser und Reich.

Aber die Tausende und Zehntausende, die morgen den Festplatz andächtig umstehen, sie sind nur eine schwache Vertretung der Millionen, die in ihren Gedanken an der Feier teilnehmen. Denn wo immer sich gute Deutsche finden im Reich und in der Fremde, da schlagen die Herzen höher bei dem Gedanken an den unvergesslichen Kaiser, und freudig bringen sie ihm den Hohn unergründlicher Liebe und Dankbarkeit. Ein Jeder fühlt, daß in dem Kaiser, dessen Bildniß von den alten Kriegern hier errichtet ist, das deutsche Volk auch seinen Repräsentanten sieht, den Führer und Leiter aller Jener, die mit ihm in frohem Opfermuth das Ihre gethan haben, um dem Erbfeind an den Grenzen des Vaterlandes niederzuwerfen.

Unter dem Eindruck von Preußens militärischer Schwäche und Deutschlands Schmach aufgemachsen, schwebte unserm ersten Kaiser von Jugend auf bis in sein Greisenalter nur

ein Ziel vor: die Reorganisation von Preußens Wehrkraft und dadurch die Erringung der deutschen Volkseinheit. Daß er, der allzeit bescheidene, herzensdemüthige Regent, nicht nach der Kaiserkrone gestrebt hat, wie der erste Napoleon, ist durch die Geschichte erwiesen und gereicht nur zur Bestätigung dessen, daß Kaiser Wilhelm nichts weniger als ein ehrgeiziger Eroberer war. Lediglich, um fremden Frevelmuth abzuwehren, zog er, ein Friedensfürst in ruhigen Zeiten, mit seinem Volke aus zu blutigem Ringen.

Mit dem ganzen deutschen Volke! Dantbar und stolz dürfen wir das aussprechen.

Darum ist die morgige Feier, gerade wie jene am 28. September 1883, wo auf dem Niederwalde das den gefallenen Kriegern gesetzte Denkmal der Wacht am Rhein enthüllt wurde, eine nationale, getragen von der Liebe für das große Ganze. Ja, das Denkmal auf dem Kyffhäuser erscheint als eine notwendige Ergänzung des erstern. „Bergeht der theuren Todten nicht!“ ruft uns vom Niederwalde die weit auf den Abhang hinausschauende Germania zu; das Denkmal auf dem Kyffhäuser wird kommende Geschlechter an dem von Gott berufenen Führer des Volksheeres im Kampfe um den Rhein erinnern und an die herrliche Frucht dieses Kampfes: das deutsche Reich.

Draußen auf den Schlachtfeldern und im Reich auf unzähligen Gräbern und Siegesdenkmälern liegen von den Erinnerungstagen des großen Krieges Tausende von Kriegen. Sie gelten den heldenmüthigen Söhnen unsers Volkes, die mit

ihrem Blute das Feld gedüngt haben, von dem wir Deutschlands Einheit geerntet. Wenn wir morgen auch an das erste deutsche Kaisers Denkmal unsere Kränze niederlegen geben wir dem Bewußtsein Ausdruck, daß Fürst, Herr und Volk unzertrennbar sind, und daß unser deutscher Wahlspruch auch ferner bleiben wird:

„Mit Gott für Fürst und Vaterland, für Kaiser und Reich!“

Derstliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1896.

— In dem lokalen Theile der gestrigen Nummer unseres Blattes ist am Schluß des 3. Abzages über die für unsere Stadt bestimmte Einquartierung irtthümlicher Weise von uns berichtet worden, daß auf 8 bis 9 Einquartierungseinheiten 1 Mann Einquartierung komme. Dies ist darin richtig zu stellen, daß auf 8—1200 Mark Einkommen 1 Einquartierungseinheit entfällt und daß auf je 400 Mark Einkommen mehr eine weitere Einheit zu rechnen ist, während Personen mit einem Einkommen unter 800 Mark von der Einquartierung befreit bleiben. Bei der großen Menge von Einquartierung, welche im August und September nach Riesa gelegt wird, ist es natürlich nicht möglich, nur Einwohnern mit mehr als 8 bis 9 Einheiten, also mit einem Einkommen von mehr als ca. 4000 Mark mit Einquartierung zu belegen, es wird vermuthlich auf alle Einquartierungspflichtigen, also